

## Informationen zur Einschulung 2027

Die Stadt Coswig fordert alle Eltern auf, ihre Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 geboren sind, als Schulanfänger 2027 anzumelden. Alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder müssen nochmals angemeldet werden.

In der Stadt Coswig gilt ein gemeinsamer Schulbezirk.

Personensorgeberechtigte melden ihre Kinder in der Schule ihrer Wahl an.

Die Anmeldung erfolgt in der gewünschten Grundschule an folgendem Tag:

**Mittwoch, 02.09.2026**

**von 09 bis 12 Uhr**

**von 13 bis 17 Uhr**

### 1. Formelle Anmeldung

Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollenden, sind von den Eltern an einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern an der Schule angemeldet wurden.

Benötigte Unterlagen:

- **Anmeldeformular (ausgefüllt): Aufnahme Klasse 1 öffentliche Schule**
- die **Geburtsurkunde** oder entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes
- ein gültiges **Ausweisdokument** des anmeldenden **Personensorgeberechtigten**
- **Zustimmung** zur Anmeldung **des anderen Personensorgeberechtigten**, falls diese getrennt leben oder nicht verheiratet sind und nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt
- der **Nachweis bei alleinigem Sorgerecht** (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamts oder gerichtliche Entscheidung)
- der **Nachweis der Masernimpfung** (Impfausweis)

Auch Eltern, die eine Beschulung ihres Kindes an einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft wünschen, melden ihr Kind an einer öffentlichen Grundschule an und erhalten einen Termin zur Schulaufnahmeuntersuchung.

**Formular: Anmeldung Klasse 1 freie Schule**

## 2. Aufnahme

Über die Aufnahme und über eine Rückstellung entscheidet ausschließlich die Schulleitung. Im Ausnahmefall können Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Zur Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes können pädagogisch-psychologische Testverfahren herangezogen werden.

## 3. Zusammenarbeit Kindergarten und Schule

Zur Feststellung der altersgerechten Entwicklung der zukünftigen Erstklässler steht der Schule in einem engen Kontakt mit den Kindertagesstätten. Die Eltern werden von der Schule um Einverständnis gebeten.

**Formular: Einverständnis Erklärung Kindertagesstätten**

**Formular: Vollmacht im Verhinderungsfall**

Wir bitten die verlinkten Formulare im Vorfeld auszufüllen. Diese können zur Schulanmeldung ausgedruckt mitgebracht bzw. ausgefüllt per E-Mail ([GSB@stadt.coswig.de](mailto:GSB@stadt.coswig.de)) an die Schule gesandt werden.